

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jürgen Strohschein, Fraktion der AfD

Landbesitz in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Es wird davon ausgegangen, dass der Fragesteller darauf abzielt zu erfahren, in welchem Umfang und in welcher Art insbesondere land- und forstwirtschaftliche Flächen und Gewässerflächen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, bewirtschaftet werden oder einer anderen Nutzung unterliegen. Dementsprechend umfasst die Antwort der Kleinen Anfrage keine vollständige Subsummierung aller Flächennutzungen (z. B. Verkehrsflächen, bebaute Flächen), die sich im Eigentum des Landes befinden, sondern beschränkt sich ausschließlich auf die vorgenannte Flächenkulisse. Da eine durch den Fragesteller vorgegebene Kategorisierung der Landnutzungsformen (Ackerland, Grünland, Wald, sonstige Flächen) sich nicht mit dem vorliegenden Daten deckt, wurde in Anlehnung daran eine Kategorisierung gewählt, die die heterogene Datenlage berücksichtigt.

1. Wie viele Hektar Ackerland, Grünland, Wald und sonstige Flächen sind im Besitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (bitte jeweils getrennt auflühren)?
Wie haben sich diese Zahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Wie groß ist der Anteil an diesen Flächen, der unter Bewirtschaftung steht?
Wie groß ist der Anteil, der als Natur-, Gewässerschutzfläche oder sonstige Ausgleichsfläche dient?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Landwirtschaftliche Fläche

Die in der Agrarstrukturverwaltung des Landes befindliche landwirtschaftliche Fläche beträgt 88.896 Hektar, die sich in 63.598 Hektar Ackerland, 19.011 Hektar Grünland und 6.287 Hektar sonstige Fläche aufteilen (Stand: 30. Juni 2018). Im Jahr 2008 betrug diese Fläche 88.455 Hektar. Insgesamt sind 99,2 % dieser im Eigentum des Landes befindlichen landwirtschaftlichen Gesamtfläche verpachtet (entspricht 88.200 Hektar).

Eine weitergehende flächengenaue Darstellung zu Anteilen der im Eigentum des Landes befindlichen landwirtschaftlichen Fläche an Natur- und sonstigen Schutzflächen liegt nicht vor.

Wald

Von den 558.123 Hektar Wald in Mecklenburg-Vorpommern sind 230.084 Hektar Staatswald Land (Quelle: Bundeswaldinventur, Stichjahr 2012). Im vorherigen Berichtszeitraum (Quelle: Bundeswaldinventur, Stichjahr 2002) waren 227.220 Hektar Waldfläche Staatswald Land.

Die forstlich genutzte Staatswaldfläche Land wird durch die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern bewirtschaftet. Die im Eigentum der Landesforstanstalt befindliche Waldfläche umfasst rund 193.500 Hektar (Quelle: 6. Bericht über den Zustand der Wälder und die Lage der Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum 2011 bis 2014). In den drei Nationalparks des Landes Müritz, Jasmund und Vorpommern Boddenlandschaft befinden sich insgesamt 32.070 Hektar Waldfläche, die durch die beiden Nationalparkämter Müritz und Vorpommern betreut werden. Die übrige Staatswaldfläche Land steht in anderem Eigentum des Landes oder wurde bisher noch nicht vom Land an die Landesforstanstalt übertragen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Waldfunktionen, die sich zum Teil überlagern.

Tabelle 1: Waldfunktionen für die Wälder in Mecklenburg-Vorpommern

Bezeichnung	Gesamtwaldfläche in ha	Landeswaldfläche in ha
Wasserschutzgebiet Zone I und II	6.920	4.060
Wasserschutzgebiet Zone III und IV	70.080	32.000
Überschwemmungsgebiet	2.000	690
Waldflächen in überflutungsgefährdeten Bereichen	33.340	9.320
Uferschutzwald	22.840	7.740
Bodenschutzwald	150.810	53.470
Küstenschutzgebiet	1.280	740
Küstenschutzwald	8.630	2.550
Klimaschutzwald	19.730	5.730
Immissionsschutzwald	8.580	1.860
Lärmschutzwald	29.670	10.640
Sichtschutzwald	840	190

Bezeichnung	Gesamtwaldfläche in ha	Landeswaldfläche in ha
Waldbrandriegel	590	540
Europäisches Netz „Natura 2000“, FFH-Gebiet	132.800	66.070
FFH-Lebensraumtyp	37.950	21.650
Europäisches Netz „Natura 2000“; Vogelschutzgebiet	184.470	81.610
Nationales Naturmonument	75	75
Nationalpark	32.070	24.300
Nationalpark - Kernzone	10.460	8.390
Biosphärenreservat	24.080	6.730
Biosphärenreservat - Kernzone	1.610	310
Naturpark	111.880	52.190
Naturschutzgebiet	36.290	12.100
Landschaftsschutzgebiet	206.270	85.970
Naturdenkmal	590 Objekte	167 Objekte
Geschützter Landschaftsbestandteil	482 Objekte	155 Objekte
Gesetzlich geschütztes Biotop	57.530	16.360
Gesetzlich geschütztes Geotop	216 Objekte	108 Objekte
Wildschutzgebiet	2.160	1.690
Naturschutz- und forstrechtliche Kompensationsfläche	1.940	710
Nutzungsfreier Wald	27.650	16.510
UNESCO Waldnaturerbe	760	730
Projektgebiet Moorschutz	7.650	3.820
Landschaftsprägende Waldinsel	4.720	250
Kulturdenkmal	7.790	3.820
Wald in denkmalgeschützten Parks	1.310	130
Waldruestätte	105	30
Schutzwald nach § 21 LWaldG MV	1.980	1.950
Kulturhistorisch bedeutsame Bestandsstruktur und Bewirtschaftungsform	2.020	1.930
Langfristige forstliche Versuchsfläche	325 Objekte	252 Objekte
Parkwald, Arboretum	180	43
Forstliches Vermehrungsgut (Genressource)	704 Objekte	468 Objekte
Forstliche Genressource	6.746 Objekte	3.883 Objekte
Erholungswald	340	290
Erholungswald - im Verfahren	460	1

Bezeichnung	Gesamtwaldfläche in ha	Landeswaldfläche in ha
Wald mit Erholungsfunktion, Intensitätsstufe I	71.140	33.040
Wald mit Erholungsfunktion, Intensitätsstufe II	228.870	98.040

Quelle: Landeseigentum: Waldverzeichnis 2 sowie Vermögensnachweislisten der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit der ALK, jeweils Stand 2016;
 Waldfunktionen: Waldfunktionenkartierung 2016, bezogen auf 542.560 ha digital erfasste Waldfläche auf Basis der Forstgrundkarte 2016 und ergänzender Quellen.

Gewässerflächen

Die Fläche der im Eigentum des Landes befindlichen Gewässerflächen beträgt insgesamt 14.807 Hektar, wobei hiervon 813 Hektar auf Fließgewässer und 13.994 Hektar auf Standgewässer entfallen. Seit 2008 hat sich die Eigentumsfläche nahezu nicht verändert. Eine anteilige Aufgliederung der im Eigentum des Landes befindlichen Gewässerflächen an Natur-, Gewässerschutz- oder sonstiger Ausgleichsfläche ist nicht möglich.

3. In welchem Umfang befinden sich Flächen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Wald, Acker- und Grünland) noch im Eigentum der BVVG?

Diese Frage liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung und kann dementsprechend nicht beantwortet werden.